

# **amtliche Bekanntmachung 1**



**Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 18. September 2024</b>	<b>09:00 Uhr</b>	<b>701, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Schweinfurt, Jägersbrunnen 6, 97421 Schweinfurt</b>

öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:**

-

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neustadt a.d. Saale von Hohenroth

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Hohenroth	1678/1	Gebäude- und Freifläche	Birkenweg 16	0,0746	2716

-

**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

voll unterkellertes **Einfamilienwohnhaus** mit ausgebautem Dachgeschoss, nicht unterkellertes Doppelgarage sowie nicht unterkellerte Einzelgarage; Wohnfläche rd. 136 m<sup>2</sup>; Baujahr ca. 1995, Garage wurde ca. 2014 errichtet; Sanierung ca. 2018 bis 2021; seit ca. November 2022 unbewohnt;

**Verkehrswert:** 481.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.04.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das

Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.